



Gemeinde Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/22 vom 21. November 2022

Vorsitz:	W. Bär
Anwesend:	82 Stimmberechtigte 2 Gäste (R. Bebi und M Darnuzer-Meier, Gemeindeverwaltung)
Entschuldigt:	Thomas Fausch (GPK)
Protokoll:	M. Darnuzer-Meier

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022
2. Wahlen
 - a) 1 Gemeindepräsident
 - b) 2 Gemeinderäte
 - c) 1 Gemeinderat-Stellvertreter (1 Demission)
 - d) 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission
 - e) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission (1 Demission)
 - f) 1 Mitglied Baukommission
3. Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023
(Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2028)
4. Leistungsvereinbarung „Prättigau Marketing“
mit der Region Prättigau/Davos
5. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär begrüsst zur Wahlgemeindeversammlung dieses Jahres.

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden RS und GD vorgeschlagen und gewählt.

Traktandenliste:

Die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wahlbüro:

Für das Wahlbüro werden YH, MB und RB (Verwaltung, Gast) vorgeschlagen und mehrheitlich gewählt.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden**16.04.00****1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022**

10

Das Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 20.06.2022 lag auf der Gemeindeverwaltung auf und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

Beschluss:

Innert Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 20.06.2022 als genehmigt.

Wahlen**01.00****2. Wahlen**

11

W. Bär informiert, dass er nun insgesamt seit 15 Jahren in der Exekutive im Amt ist (7 Jahre Gemeinderat, 8 Jahre Gemeindepräsident). Es sei eine spannende aber auch zeitintensive Aufgabe. Er werde sich heute ein letztes Mal zur Wahl als Präsident zur Verfügung stellen und im Rahmen der nächsten Amtsperiode seine Nachfolgeregelung aufgleisen.

W. Bär übergibt das Wort an Vizepräsident St. Renkel um die Wahl des Gemeindepräsidenten vorzunehmen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht und die Wahlzettel für die schriftliche Abstimmung werden durch das Wahlbüro verteilt.

Jahresrückblick des Präsidenten:

Zwischen den Wahlgängen präsentiert Werner Bär einen detaillierten Rückblick über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im zu Ende gehenden Jahr.

In geheimer, schriftlicher Abstimmung werden im 1. Wahlgang gewählt:

a) 1 Gemeindepräsident	Werner Bär (bisher) gewählt mit 61 Stimmen, absolutes Mehr 36 für die Amtsperiode 2023-2025
------------------------	---

Für die Wahl der 2 Gemeinderäte werden keine weiteren Vorschläge eingereicht und die schriftliche Wahl wird vorgenommen.

b) 2 Gemeinderäte	Cornelia Walter (bisher) gewählt mit 82 Stimmen, absolutes Mehr 35 für die Amtsperiode 2023-2025
-------------------	--

	Stephan Renkel gewählt mit 48 Stimmen, absolutes Mehr 35 für die Amtsperiode 2023-2025
--	--

Weiter im Amt und bis Ende 2023 gewählt: Peter Hartmann und Patric Bebi.

Andreas Bardill hat als Gemeinderat Stellvertreter ordentlich demissioniert. W. Bär bedankt sich im Namen des Vorstandes für die langjährige Tätigkeit für die

Gemeinde Jenaz. MS schlägt Hans Luzi-Walser als Nachfolger vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge und die schriftliche Wahl wird vorgenommen.

- c) 1 Gemeinderat-Stellvertreter Hans Luzi (neu)
gewählt mit 63 Stimmen, absolutes Mehr 36
für die Amtsperiode 2023-2025

Weiter im Amt und bis Ende 2023 gewählt: Curdin Jäger.

Per offenem Handmehr werden gewählt:

- d) 1 Mitglied GPK Thomas Fausch (bisher)
gewählt mit grosser Mehrheit

Weiter im Amt und bis Ende 2023 gewählt: Martin Bärtsch und Jan Giger.

W. Bär informiert, dass Jan Giger im Laufe dieses Jahres für mindestens ein Jahr nach Singapur weggezogen ist. Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 wird er jedoch in die CH zurückkehren. Sollte der Auslandsaufenthalt länger als bis Ende 2023 andauern, so müsste er per Ende 2023 demissionieren und an der nächsten Wahlversammlung wäre ein neues GPK Mitglied zu wählen. Bis dahin ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass dies vertretbar ist. Die Gemeindeversammlung hat dagegen nichts einzuwenden.

Walter Hartmann hat als GPK Stellvertreter ordentlich demissioniert. W. Bär bedankt sich im Namen des Vorstandes für die langjährige Tätigkeit für die Gemeinde Jenaz. Martin Bärtsch stellt Doris Maurer vor. Es folgen keine weiteren Vorschläge.

- e) 1 Stellvertreter GPK Doris Maurer (neu)
einstimmig gewählt
für die Amtsperiode 2023-2025

Weiter im Amt und bis Ende 2023 gewählt: Andreas Flütsch.

- f) 1 Mitglied Baukommission Martin Schmid-Wiedmer
einstimmig gewählt
für die Amtsperiode 2023-2025

Weiter im Amt und bis Ende 2023 gewählt: Andy Lehmann.

Weitere Amtsinhaber:

Baukommission Stellvertreter	Jan Kummer (gewählt bis Ende 2023)
Kontrollstelle Schulverband	Walter Hartmann (gewählt bis Ende 2023)
Gesetzesrevisionskommission	Anja Stouten und Urban Mathis (gewählt bis Ende 2023)

Weitere Delegierte:

Abwasserverband	Viktor Zingg, Gustav Barbüda
Vorstand Abwasserverband	Stephan Renkel
Vertreter GV Abwasserverband	Werner Bär
Mitglied Schulrat FFJS	Cornelia Walter
Gevag	Stephan Renkel
Stiftungsrat Flury Stiftung	Cornelia Walter, Werner Bär

Weitere Funktionäre:

Brunnenmeister
Deponiewart
Bänkliwart

Hansandrea Gujan
Hans Zingg
Urs Gansner

W. Bär bedankt sich bei allen Funktionären für ihre geleistete Arbeit

Voranschlag

10.07

3. **Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023 (Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2028)**

12

Das Budget 2023 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 100% einen Gewinn von CHF 18'200.00 vor.

W. Bär erläutert, dass bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs die Liegenschaftssteuer miteinberechnet wird, obwohl die Gemeinde Jenaz diese Einnahmen nicht hat. Damit die Finanzierung der zukünftigen Investitionen gewährleistet werden kann, ist aus Sicht des Vorstandes, die Einführung der Liegenschaftssteuer unumgänglich.

Der Präsident geht die einzelnen Funktionen durch.

Es entsteht eine längere Diskussion betr. des gestrichenen Beitrages von CHF 1'000. an die Musikgesellschaft Jenaz (MGJ).

MB findet es schade, dass der Gemeindevorstand das Gespräch nicht gesucht hat und informiert ausführlich über die verschiedenen Tätigkeiten der MGJ.

W. Bär informiert, dass der Beitrag vor ca. 25 Jahren durch den damaligen Vorstand gesprochen wurde. Sämtliche Finanzgesuche im Kompetenzbereich des Vorstandes werden durch diesen behandelt. Der Vorstand hat entschieden, den jährlichen Unterstützungsbeitrag an die MGJ nicht mehr auszuzahlen. Begründung: In der Gemeinde Jenaz hat es 27 aktive Vereine, welche sehr wertvolle Arbeit zum Wohl von uns allen leisten. Im Sinne einer Gleichberechtigung gegenüber allen Dorfvereinen, hat der Gemeindevorstand den Beitrag an die MGJ nicht mehr bewilligt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass erwachsene Vereine nicht finanziell unterstützt werden sollen. Der Beitrag 2023 für die Jugendmusik von CHF 1'500.- wurde im Budget 2023 belassen und wird auch wie in den letzten Jahren ausbezahlt.

MS findet es ebenfalls schade, dass der Beitrag an die MGJ gestrichen wurde und würde es begrüßen, wenn andere Vereine auch finanziell unterstützt werden.

BH informiert, dass vom damaligen Vorstand die Auszahlung der Beiträge an die MGJ und die Jugendmusik (JM) folgendermassen begründet wurde: Musikalischen Mitwirkung an der Bsatzig. Heute findet jedoch keine Bsatzig mehr statt und der jährliche Beitrag ist nicht mehr gerechtfertigt.

SB findet, dass der soziale Ertrag eines Vereines von grosser Bedeutung ist. Seiner Meinung nach erfülle dies die MGJ sehr gut.

AE stellt den Antrag, dass der Betrag ins Budget aufgenommen und auch ausbezahlt werde. Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Entscheid im Kompetenzbereich des Vorstandes liegt. Im Weiteren ist der Gemeindevorstand im Zuge der

Gesetzesrevision an der Überarbeitung des Gesetzes der gemeindeeigenen Liegenschaften. Es wird nach einer Lösung gesucht, wie die ortsansässigen Vereine via Liegenschaftsbenützung indirekt unterstützt werden könnten. Das Gesetz wird demnächst der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Gemäss der Gemeindeverfassung verfügt der Gemeindevorstand für wiederkehrende Ausgaben über eine Finanzkompetenz von CHF 10'000.-.

WV ist der Ansicht, dass die MGJ eine ausserordentliche Leistung erbringt und schlägt vor, dass der Gemeindevorstand zu Handen der Gemeindeversammlung einen Vorschlag ausarbeitet, wie die ortsansässigen Dorfvereine in Zukunft unterstützt werden könnten.

Die Motion wird entgegen genommen. Der Gemeindevorstand erstattet in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten.

MB ist der Ansicht, dass bei einer allfälligen zukünftigen Regelung die Materialkosten des jeweiligen Vereins auch berücksichtigt werden sollten, da diese bei der MGJ sehr hoch seien.

VL setzt sich ebenfalls für die MGJ ein und zieht Vergleiche zu anderen Dorfvereinen in der Umgebung.

MS ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde im Bereich Jugendförderung etwas unternehmen sollte.

SB geht es nicht um die Gleichbehandlung, sondern welcher Verein die Jugend vorwärts bringe.

AJ rät der MGJ ein Finanzgesuch einzureichen, die Schützen werden auch unterstützt.

WH (Schützenverein und GPK) erklärt, dass dies nicht verglichen werden könne. Der Schützenverein hat im Auftrag des Bundes (Schiessgesetz) Verpflichtungen zu erfüllen. Auch bei der GPK waren die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die MGJ/JM immer wieder ein Thema und haben diese auch immer wieder in Frage gestellt.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss 2023 bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 und den Steuerfuss 2023 mit grosser Mehrheit (61 Ja, 1 Nein).

Kenntnisnahme Finanzplanung 2023 – 2028

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Jenaz erwartet in den nächsten 10 Jahren Gesamtinvestitionen von über 7 Mio. Franken:

- Strassensanierung Elsaruo (Traktandum GV 05.12.2022)
- Strassensanierung Kuhgasse (Traktandum GV 13.03.2023)
- Erneuerung Wasserversorgung
- Ausbau Hirtenhütte Kalberalp
- Investitionen Liegenschaften (Dächer/Heizung)
- Ersatz Muli
- Diverse weitere Strassensanierungen Dorfgebiet

W. Bär weist nochmals darauf hin, dass die Einführung der Liegenschaftssteuer unumgänglich ist. Diese soll im Zuge der Steuergesetzrevision zusammen mit der Erhöhung der Handänderungssteuer eingeführt werden. Ohne zusätzliche Mittel können die Investitionen, welche gemacht werden müssen, nicht realisiert werden.

Der detaillierte Finanzplan liegt zur Einsichtnahme auf und kann bei Bedarf auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

W. Bär bedankt sich bei der Versammlung für die konstruktive Diskussion.

Tourismus

36.11

4. Leistungsvereinbarung „Prättigau Marketing“ mit der Region Prättigau/Davos

13

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH mit Sitz in Grüşch eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüşch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller

Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau/Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos/Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von CHF 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10 % der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000.00). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25%) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50%).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
Conters	Fr. 4'000	Fr. 6'050	Fr. 10'050
Fideris	Fr. 4'000	Fr. 19'213	Fr. 23'213
Furna	Fr. 4'000	Fr. 9'714	Fr. 13'714
Grüşch	Fr. 4'000	Fr. 30'861	Fr. 34'861
Jenaz	Fr. 4'000	Fr. 12'708	Fr. 16'708
Klosters			Fr. 24'000
Küblis	Fr. 4'000	Fr. 13'388	Fr. 17'388
Luzein	Fr. 4'000	Fr. 34'482	Fr. 38'482
Schiers	Fr. 4'000	Fr. 33'341	Fr. 37'341

Seewis	Fr. 4'000	Fr. 20'243	Fr. 24'243
Summen	Fr. 36'000	Fr. 180'000	Fr. 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Jenaz mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Antrag Gemeindevorstand

1. Die Gemeinde Jenaz schliesst mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" ab.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grosser Mehrheit (81 Stimmen) der Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich „Prättigau Marketing“ zu.

2. Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Jenaz zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 16'708.-. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grosser Mehrheit (81 Stimmen) der Finanzierung der Aufgabe mit einem jährlichen Beitrag von CHF 16'708.-- (Indexgebunden) zu.

5. Varia und Umfrage

14

- W. Bär informiert, dass MB heute von der Region Prättigau/Davos in den Vorstand der Musikschule gewählt wurde und gratuliert ihr zu diesem Amt.
- LT erkundigt sich, warum die Musikgesellschaft keine detaillierte Namenliste inkl. Geburtsdatum mehr erhält. RB von der Gemeindeverwaltung orientiert über die Gesetzgebung/Praxis.

- GD erkundigt sich, wie weit die Gemeinde Jenaz mit der Zuweisungsplanung betr. Zivilschutz sei.
- BH bittet den Gemeindevorstand zu veranlassen, dass bei dem Bushüsli „Altersheim“ ein Aschenbecher angebracht werde. Der Vorstand wird sich darum kümmern.

W. Bär bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und würde sich freuen, wenn an der nächsten Gemeindeversammlung wieder so viele Leute erscheinen werden. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 05.12.2022 statt.

W. Bär schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident

Die Aktuarin

.....
Werner Bär

.....
Manuela Darnuzer-Meier